

Beschlussprotokoll

**über die 22. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Technik / Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb
am 23.03.2023
im Sitzungssaal des Landratsamtes Karlsruhe**

- öffentlich -

TOP 5 Überprüfung der Kostensätze für die Beistandsleistungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der getrennten Bioabfallsammlung in den Jahren 2020-2023

Vorlage Nr. AUT/07/2023

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt:

1. Von den Städten und Gemeinden werden keine Rückforderungen bezüglich der zusätzlich ausbezahlten Kostenbudgets im Rahmen der Einführung der Biotonne für die Jahre 2020 – 2022 verlangt.
2. Die zusätzlichen Kostenerstattungssätze „Bio“ im Bereich der Abfallberatung und der Grünabfallsammelplätze für das Jahr 2023 bleiben unverändert.
3. Im Jahr 2024 sollen im Rahmen der regulären Überprüfung der Kostensätze die zusätzlichen Leistungen „Bio“ bei der Abfallberatung und dem Betrieb von Grünschnittsammelplätzen mit den regulären Leistungen zusammengeführt werden. Ebenso sollen für diese Leistungen die Ergebnisse der Bioevaluation für die Definition der Leistungsstandards berücksichtigt werden.

Ergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen

Karlsruhe, 23.03.2023